**NUTZUNGS- UND HYGIENEKONZEPT**

**für den Corona-bedingt eingeschränkten Trainingsbetrieb auf dem Stoschplatz in Laboe ab dem 14.06.2021**

1. **Gesundheit**
2. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, jedoch ist auch Bewegung unerlässlich. Das Risiko einer Infektion ist bestmöglich zu reduzieren.
3. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, sämtlichen Erkältungssymptomen) bei sich oder in der Familie dürfen nicht am Training teilnehmen.
4. Corona-Infizierungen oder Kontakte zu Corona-Infizierten werden unverzüglich den Trainern, dem Fußballobmann Senioren (Stephan Cerny), dem Fußballobmann Junioren (Eric Martinez) gemeldet.
5. Das Einhalten der Corona-Grundregeln AHA+L (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Mund-/Nasenschutz tragen, regelmäßig lüften) wird als gegeben vorausgesetzt.
6. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen. Für die „Luca-App“ hängen im Sanitärgebäude „Codes“ aus, die gescannt werden können.
7. **Organisatorische Voraussetzungen und Umsetzung**
8. Das Nutzungs- und Hygienekonzept des VfR Laboe orientiert sich an den Vorgaben des SHFV sowie den behördlichen Auflagen und ist für alle Trainer, Sportler und Angehörige bindend.
9. Die Trainer und/oder Betreuer informieren die Trainingsteilnehmer über dieses Nutzungs- und Hygienekonzept, das zudem auf der Vereins-Homepage [www.vfrlaboe.de](http://www.vfrlaboe.de) zu finden ist.
10. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme am Training auf freiwilliger Basis und somit in eigener Verantwortung der Sportler bzw. (bei Jugendlichen) deren Erziehungsberechtigten erfolgt.
11. Das Betreten und Verlassen des Platzes erfolgt möglichst in Begleitung des/der Trainer/s oder Betreuer/s. Warteschlangen sind zu vermeiden.
12. Fußballtraining ***mit Kontakt*** ist ab sofort ohne weitere behördliche Einschränkungen erlaubt:
13. Zuschauer\*innen beim Training und bei Wettbewerben (siehe auch C) sind zulässig.
14. Die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung (z.B. in Papierform oder mittels einer verlässlichen „Spieler-App“) ist erforderlich.
15. **Wettbewerbe**
16. Wettbewerbe sind alle Spiele zwischen Mannschaften unterschiedlicher Vereine und seit dem 14.06.2021 ohne Einschränkungen wieder erlaubt, dabei entfällt die Testpflicht.
17. Bei sportlichen Veranstaltungen im Außenbereich sind bis zu 1.000 Personen zulässig, sofern ein Hygienekonzept vorliegt und die Kontaktdaten erhoben werden. Die Obergrenze von 1000 Teilnehmenden umfasst alle aktiven wie passiven Personen, unabhängig ob getestet oder nicht.
18. Für Zuschauerinnen und Zuschauer (beim Training oder bei Wettbewerben) gelten die §§ 5 bis 5c der LVO (qualifizierte Mund-/Nasenbedeckung, Abstandsgebot etc.).
19. **Hygiene- und Distanzregeln**
20. Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, Händewaschen, „Nicht-ins-Gesichtfassen“, Desinfektionsmittelnutzung etc.) sind zu beachten.
21. Abseits des Platzes ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
22. Händewaschen (30 Sek. mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit oder desinfizieren.
23. Auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Handgeben, Umarmen) ist zu verzichten.
24. Personalisierte Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, sind von den Teilnehmern mitzubringen.
25. Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu unterlassen.
26. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
27. Alle Trainingsmaterialien sind nach dem Training zu desinfizieren.
28. Für die Nutzung der Toilettenräume stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.
29. Die Nutzung der Toilettenräume ist jeweils nur einer Person gestattet.
30. Bei Nichteinhaltung der o.g. Maßnahmen oder Fehlen der Flüssigseife etc. sind unverzüglich die Trainer und/oder Betreuer zu informieren.
31. **Nutzung der Umkleidekabinen**
32. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleidekabinen und Sammelduschen ist die Beachtung des Hygiene-Konzeptes des VfR Laboe.
33. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt bleibt. Eine Mannschaft muss sich daher ggf. auf mehrere Umkleidekabinen verteilen.

Ein Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten sollte mit Blick auf die weiterhin vorhandene Ansteckungsgefahr in Innenräumen auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

1. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und nach jeder Nutzung gelüftet werden (Empfehlung: 10 Minuten). In fensterlosen Räumlichkeiten sind die Kabinen-Türen entsprechend zu öffnen.
2. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in den Umkleidekabinen wird empfohlen.
3. In jeder Umkleidekabine sollte sich immer nur eine Mannschaft aufhalten.
4. Eine Vermischung mehrerer Mannschaften in einer Umkleidekabine ist unbedingt zu verhindern.
5. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
6. **Duschräume**

Die Nutzung der Duschräume ist erlaubt. Es darf jedoch nur jede zweite Dusche genutzt werden, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können.

Ein Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten sollte mit Blick auf die erhöhte Ansteckungsgefahr in Innenräumen auf ein absolutes Minimum reduziert werden.